

Datum: 23.02.2023

ABSCHNITT 1 : Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1 Produktkennung

Produktname: Algizid-Mikrozid

Datenblattnummer: SDS034

Eindeutige Formelkennung: TW20-3041-E007-WXJ0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Produktkategorie PC37 Wasseraufbereitungskemikalien

Anwendung des Stoffes / der Mischung Zur Bekämpfung von Algen in Schwimmbadwasser.

Von der Verwendung wird abgeraten: Anwendungen, die mit extremer Hitze verbunden sind.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name des Lieferanten: Deep Blue Pool Supplies

Adresse des Lieferanten: Postfach 8899

Einsiedelei,

Corsham,

SN13 8DT

Telefon: +44 (0) 3330 907094

E-Mail: help@deepbluepoolsupplies.co.uk

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 0800 043 0891 (Technischer Support) 24 Stunden am Tag

112 (Notfall) Gesprochene Sprachen: Englisch

Die Öffentlichkeit, die spezifische Informationen über Gifte sucht, sollte sich an folgende Stellen wenden:

In England und Wales: NHS 111 – wählen

Sie 111. In Schottland: NHS 24 – wählen Sie 111.

ABSCHNITT 2 : Gefahrenidentifizierung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Aquatisch akut 1 : H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.



Gemäß den EG-Verordnungen 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2015/830

Aquatic Chronic 2 : H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Beschriftungselemente Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß der GB CLP-Verordnung klassifiziert und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS09

Signalwort(e) Warnung

Gefahrenhinweis(e) H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Fortsetzung. Vorsichtsmaßnahmen P273 Freisetzung in die Umwelt

vermeiden.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Behutsam spülen mit

Spülen Sie mehrere Minuten lang mit Wasser. Entfernen Sie gegebenenfalls vorhandene Kontaktlinsen, sofern dies problemlos möglich ist. Spülen Sie weiter.

P391 Verschüttetes Material aufnehmen

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren PBT: Nicht zutreffend. vPvB: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1 Chemische Eigenschaften von Gemischen

Beschreibung: Gemisch aus den unten aufgeführten Stoffen mit nicht gefährlichen Zusätzen.

Substanz	CAS-Nr.	EG-Nr.	Reichweitenregistrierung	%W/W
Polyquaternäre Ammoniumverbindung	25988-97-0	687-444-4	NEIN	>10-≤25%

Aquatische akute Infektion 1, H400 (M=10);

Chronische aquatische Toxizität 1, H410

(M=1); Akute Toxizität 4, H302

Weitere Informationen : Den genauen Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Der Wirkstoff ist in der Richtlinie 1451/2007/EG, Anhang II, aufgeführt.

ABSCHNITT 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Entfernen Sie sofort alle mit dem Produkt verschmutzten Kleidungsstücke.

Nach dem Einatmen: Für Frischluft sorgen; bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abspülen.

Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Prüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind, und entfernen Sie diese gegebenenfalls.

Das geöffnete Auge mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser spülen.

Wenn die Symptome anhalten, suchen Sie einen Arzt auf.

Nach dem Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen; sofort ärztliche Hilfe rufen.

Datum: 23.02.2023

Informationen für den Arzt: Wenn Erbrechen spontan auftritt, halten Sie den Kopf unter Wasser.
Hüften, um Aspiration zu verhindern
Symptomatisch und unterstützend behandeln.

4.2 Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

4.3 Hinweis auf etwaige unmittelbare medizinische Aufmerksamkeit und besondere Behandlung erforderlich

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 5 :

Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Auslöschung von Medien:

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Pulver oder Wassersprühnebel. Größere Brände mit Wassersprühnebel bekämpfen. Die Löschmethoden den Umgebungsbedingungen anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser mit vollem Strahl

5.2 Besondere Gefahren, die sich aus der Stoff oder Gemisch:

Bei der Erhitzung ist die Bildung giftiger Gase möglich. oder im Brandfall.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Explosions- und Verbrennungsgase dürfen nicht eingeatmet werden.

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Tragen Sie einen vollständigen Schutzzug.

ABSCHNITT 6 : Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Persönliche Schutzmaßnahmen, Ausrüstung und Notfallausrüstung:** Für ausreichende Belüftung sorgen.
Tragen Sie Schutzkleidung.
Verfahren:
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in den Boden eindringen lassen.
Das Produkt darf nicht unverdünnt in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.
Informieren Sie die zuständigen Behörden im Falle eines Eindringens in ein Gewässer oder ein Abwassersystem.
- 6.3 **Verfahren und Materialien zum Aufsaugen mit flüssigkeitsbindenden Materialien (Sand, Diatomit, Eindämmung und Reinigung:** Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Wiederverwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern abgeben.
- 6.4 **Verweise auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang** Direkten Kontakt vermeiden (Haut-/Augenkontakt, Verschlucken und/oder Einatmen von Dämpfen/Nebel/Staub) mit dem Produkt in der Unverdünnte Form.
Verhindern Sie die Bildung von Aerosolen.
Sorgen Sie für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz.
- Informationen über Feuer - und Explosionsschutz:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 **Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten Lagerung:**
- Anforderungen, die erfüllt werden müssen**
- Lagerräume und Behälter:** Verhindern Sie jegliches Eindringen in den Boden.

Datum: 23.02.2023

7.2 Fortsetzung.

Informationen zur Speicherung in einem Von Lebensmitteln fernhalten.

Gemeinschaftslager:

Vor Oxidationsmitteln geschützt lagern.

Weitere Informationen zur Lagerung unter Bedingungen:
trockenen Bedingungen in gut verschlossenen Behältern.

Kühl lagern,

Vor Frost schützen.

In einem umzäunten Bereich lagern.

Speicherklasse:

12

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 8 : Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Steuerungsparameter

Weitere Informationen zur Gestaltung der technischen Anlagen: Keine weiteren Daten; siehe Punkt 7.

Zutaten mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen mit kritischen Werten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen.

Zusätzliche Information: Als Grundlage dienten die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Expositionskontrollen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
essen, trinken, rauchen oder schnüffeln.

Während der Arbeit nicht

Vermeiden Sie engen oder längeren Hautkontakt.

Augenkontakt vermeiden.

Waschen Sie Ihre Hände vor den Pausen und nach Arbeitsende.

Atemschutz:

Nicht notwendig, wenn der Raum gut belüftet ist.

Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Schutz der Hände: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt/Stoff/Präparat sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Penetrationszeiten, Diffusionsraten und des Abbaus. **Material der Handschuhe:**

Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen ab und variiert je nach Hersteller. Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung mehrerer Substanzen handelt, lässt sich die Beständigkeit des



Gemäß den EG-Verordnungen 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2015/830

Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnen und muss daher vor der Anwendung geprüft werden. Nitrilkautschuk (NBR): **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Der genaue Zeitpunkt des Durchbruchs muss vom Hersteller der Schutzhandschuhe ermittelt und eingehalten werden.

Augenschutz:

Das Tragen einer Schutzbrille beim Nachfüllen wird empfohlen.

Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung

Der Körperschutz muss in Abhängigkeit von den Produkteigenschaften, der Aktivität und der möglichen Exposition ausgewählt werden. **ABSCHNITT 9** : Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Informationen

Erscheinungsbild:

Form: Flüssigkeit

Farbe: Gemäß Produktspezifikation

Geruch: Mild

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C: 5–8

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Anfangssiedepunkt und Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entflammbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.

Explosionsgrenzen:

Untere Grenze: Nicht bestimmt.

Oberer Wert: Nicht bestimmt. Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte bei 20 °C: 1,035 g/cm³ Relative Dichte Nicht bestimmt.

Dampfdichte nicht bestimmt.

Verdunstungsrate nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamik: Nicht bestimmt. Kinematik: Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Informationen:

HINWEIS: Die oben genannten physikalischen Daten

sind typische Werte und sollten nicht als Spezifikation verstanden werden.

ABSCHNITT 10 : Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.
	Chemische Stabilität	Bei sachgemäßer Verwendung und Lagerung findet keine Zersetzung statt.
10.2	Thermische Zerlegung / Bedingungen	Spezifikationen. vermieden:



10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

10.5 **Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel.

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Chlorwasserstoff (HCl)

Stickoxide (NO_x)

Halogenierte Verbindungen

ABSCHNITT 11 : Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Für die Klassifizierung relevante LD/LC50-Werte:

TE (Schätzwerte für die akute Toxizität) Orale LD50 8.917 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Hautkorrosion/Hautreizung: Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Respiratorische oder Hautsensibilisierung: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Informationen:

CMR-Effekte (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)

Keimzellmutagenität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

STOT-Einzelexposition: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition gegenüber STOT: Die Klassifizierungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt. Aspirationsgefahr: Die Klassifizierungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12 : Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Wassertoxizität: Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit** Biologisch abbaubar

12.3 **Bioakkumulationspotenzial** Es ist nicht zu erwarten, dass sich das Produkt in Organismen anreichert.

12.4 **Mobilität im Boden** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Ökotoxische Wirkungen:

Anmerkung: Sehr giftig für Fische.

Weitere ökologische Informationen:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (deutsche Verordnung) (Selbstbewertung): extrem gefährlich für Wasser. Das Produkt darf auch in geringen Mengen nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Gefahr für das Trinkwasser, wenn auch nur geringste Mengen in den Boden gelangen.

Auch giftig für Fische und Plankton in Gewässern.

Sehr giftig für Wasserorganismen

Giftig für Wasserorganismen

Die in dieser Mischung enthaltenen Tenside entsprechen der Verordnung (EG) 648/2004.

12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 **Sonstige Nebenwirkungen:** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 13 : Hinweise zur Entsorgung

13.1 **Abfallbehandlungsverfahren**

Empfehlung

Empfohlene Hierarchie der Steuerelemente:

Abfall minimieren;

Wiederverwenden, sofern nicht verunreinigt; wenn möglich recyceln; oder

Sichere Entsorgung (falls alle anderen Maßnahmen fehlschlagen).

Informationen zum Recycling erhalten Sie bei Entsorgungsunternehmen.

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gebrauchte, abgenutzte oder kontaminierte Produkte können als gefährlicher Abfall eingestuft werden.

Alle Personen, die gefährliche Abfälle einstufen und über deren Verbleib entscheiden, müssen gemäß den staatlichen und internationalen Rechtsvorschriften qualifiziert sein.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:



Der Behälter stellt auch im leeren Zustand eine Gefahr dar.

Beachten Sie weiterhin alle Vorsichtsmaßnahmen.

Behälter, selbst solche, die als „leer“ gelten, können Rückstände enthalten, die beim Erhitzen entzündliche und/oder gefährliche Dämpfe entwickeln können.

Leere Behälter dürfen nicht geschnitten, gebohrt, geschliffen, geschweißt oder in der Nähe ähnlich bearbeitet werden.

Empfohlene Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls zusammen mit Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14 : Transportinformationen

14.1 **UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA UN3082

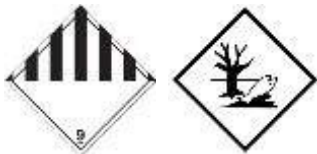
14.2 **Offizielle UN-Versandbezeichnung**

ADR UN 3082 UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FLÜSSIG, NOS
(Polyquaternäre Ammoniumverbindung)

IMDG UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF,
FLÜSSIG, NOS (Polyquaternäre Ammoniumverbindung),
MEERESSCHMUTZ

IATA UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF,
FLÜSSIG, NOS (Polyquaternäre Ammoniumverbindung)

14.3 **ADR, IMDG, IATA**



Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.

Etikett 9

14.4 **Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA III

ABSCHNITT 14 : Transportinformationen
--

14.5 **Umweltgefahren:** Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Polyquaternäre Ammoniumverbindung

Meeresverschmutzung: Ja

Symbol (Fisch und Baum)

Sonderkennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

Sonderkennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer** Warnung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände. **Gefahrenkennnummer**

(Kemler-Code): 90

EMS-Nummer: FA,SF

Staukategorie A

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang**

II des MARPOL-Übereinkommens und des IBC-Codes Nicht zutreffend

Transport/Zusätzliche Informationen: Mengen bis zu 5 kg oder 5 l pro Einzel- oder Innenverpackung sind gemäß ADR/RID SP 375, IMDG 2.10.2.7 und IATA SP A197 nicht geregelt.

ADR

Begrenzte Mengen (LQ)	5L
Ausgenommene Mengen (EQ)	Code: E1 Maximale Nettofüllmenge pro Innenverpackung: 30 ml Maximale Nettofüllmenge pro Umverpackung: 1000 ml
Transportkategorie	3

IMDG

Begrenzte Mengen (LQ)	5L
Ausgenommene Mengen (EQ)	Code: E1 Maximale Nettofüllmenge pro Innenverpackung: 30 ml

UN-Modellverordnung:

Maximale Nettovollmenge pro Umverpackung: 1000 ml
UN 3082 UMWELTGEFÄHRLICHER SUB
STANCE, LIQUID, NOS (POLYQUATERNARY
AMMONIUMVERBINDUNG), 9, III

ABSCHNITT 15 : Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetzgebung, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten (Richtlinie 2012/18/EU)

Benannte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Seveso Kategorie E1

Anrechenbare Menge (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der niedrigeren Stufe: 100 t

Anrechenbare Menge (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der höheren Stufe: 200 t

15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung: Eine chemische Sicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 : Sonstige Informationen

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie stellen jedoch keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

Relevante Formulierungen

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisch).

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen kommerziellen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

PBT: Persistent, bioakkumulativer und toxischer vPvB:
sehr persistent und sehr bioakkumulativer

Akute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Akut aquatische Gefährdung 1: Gefährdung der aquatischen Umwelt – akute aquatische Gefährdung –
Kategorie 1

Chronische aquatische Gefährdung 1: Gefährdung der aquatischen Umwelt – langfristige aquatische
Gefährdung – Kategorie 1

Chronisch 2: Gefährlich für die aquatische Umwelt – langfristige aquatische Gefährdung – Kategorie 2